

Erstausgabe 14 Tage.
Wochens. Bezugspreis
1.50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
"Die Eiche", Berlin
N.O. 55, Greifswalder
Straße 222

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pf.
Arbeitsmarkt 15 Pf.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pf.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S. D.)

Nr. 31/32

Berlin, den 10. August 1928

39. Jahrg.

Verlagsamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an H. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Verlagsamt
Alexander 4719

Programm des Gewerkschaftsrings.

(Aus dem Organisationshandbuch des Gewerkschaftsrings.)

1. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände vereinigt Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unter voller Wahrung ihrer wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Eigenart als gleichberechtigte Glieder eines Ganzen zur Förderung ihrer gemeinsamen berechtigten Interessen.

2. Der Gewerkschaftsring steht auf dem Boden der Reichsverfassung. Er will unter Ablehnung jeder Art von Diktatur und Vergewaltigung die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft fördern und planmäßig am Aufbau unseres Wirtschaftslebens mitarbeiten.

3. Die grundlegende Richtung des Gewerkschaftsrings ist eine vollständig-freie unter Wahrung voller Toleranz in religiösen und parteipolitischen Fragen. Er erwartet die Hebung der Lage der Arbeitnehmerschaft von innerer und zielbewusster Förderung der Interessen des deutschen Volkes gegenüber den einschränkenden Bestimmungen ausländischer Interessentpolitik, ohne darum auf einen Austausch von Erfahrungen mit ähnlichen Verbänden im Ausland, auf die gegenseitige Förderung allgemeiner Arbeitnehmerinteressen mit dem Ausland grundsätzlich Verzicht leisten zu wollen. Insbesondere tritt er ein für die Durchsetzung einer gleichmäßigen internationalen Arbeitnehmer-schutzgesetzgebung, eines einheitlichen internationalen Arbeitsrechtes und für die Herbeiführung einer kulturfördernden Handels- und Verkehrspolitik über die Grenzen des Reiches hinaus.

4. Der Gewerkschaftsring tritt ein für einen zeitgemäßen, der wirtschaftlichen Bedeutung von Hand- und Kopfarbeit Rechnung tragenden Ausbau der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben, Behörden und in den zu schaffenden wirtschaftlichen Körperschaften aller Art, für die Schaffung eines einheitlichen und sozialen Arbeitsrechtes unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Angestellten und Beamten und für angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage des Unternehmens. Er hält es — bei aller notwendigen Bekämpfung der Auswüchse des Kapitalismus — für erforderlich, die persönliche Initiative und Tatkraft des Einzelnen zu fördern und jedem Fähigen den Weg zum Aufstieg zu eröffnen und zu ebnen.

Der Gewerkschaftsring steht damit grundsätzlich auf dem Boden der freien Erwerbswirtschaft. Dennoch hält er eine durchgreifende Umgestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches für notwendig, die die Uebermacht des Kapitals zum Nutzen der Allgemeinheit beschneidet und der produktiven Arbeitsleistung den ihr zukommenden Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens sichert. In der Ueberführung der zur Monopolisierung neigenden Wirtschaftszweige in die Gemeinwirtschaft sieht der Gewerkschaftsring ein geeignetes Mittel, jedoch nicht das alleinige Mittel hierzu.

5. Der Gewerkschaftsring fordert eine tatkräftige Fortleitung der Sozialpolitik. Er verlangt insbesondere schärfste Bekämpfung der gemeinschädlichen Geld- und Bodenspekulation, weitreichende Reform des Währungs- und Geldwesens, gesicherte Sicherung der Kaufkraft des Geldes durch selbsttätige Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung bei entsprechender Maßnahmen zur Festhaltung der Währungsverhältnisse, Ausbau der sozialen Versicherungs-gesetzgebung für Arbeiter und Angestellte unter weiterer Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung, sowie gesicherte Regelung der Erwerbslosenversicherung unter Berücksichtigung des Reiches, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und unter Schaffung zweckmäßiger Arbeitsnachweise.

6. Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, die in erster Linie Aufgabe der beiderseitigen Berufsorganisationen sein muß, soll der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge gefördert werden, bei denen auch die Minderheitsorganisationen als gleichberechtigte Vertragsparteien anerkannt werden müssen. Der Streit ist als das letzte Mittel zu betrachten, wenn die anwendbaren friedlichen Mittel zur Beilegung des Konfliktes, insbesondere die maßgebenden Schlichtungsinstanzen, versagen.

7. Die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellten und Beamten) sollen durch den Gewerkschaftsring in entscheidender, dem Wohle der Gesamtheit dienender Weise auch gegenüber der Gesetzgebung vertreten werden.

8. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unterscheidet sich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund durch die Ablehnung des Klassenkampfgedankens und die Wahrung wirklicher parteipolitischer Neutralität der ihm angeschlossenen Glieder.

Er unterscheidet sich vom Deutschen Gewerkschaftsbund durch den Grundsatz religiöser Neutralität, der ihm eine selbstverständliche Forderung ist.

Ein Wort für unsere Jugendorganisation.

Seit einigen Jahren wird um die deutsche Jugend ein Kampf geführt, der am besten erkennen läßt, welche hohe Bedeutung man der Erziehung der Jugend beilegt. Das ist ja auch natürlich. Wer sich einen Nachwuchs sichern will, der muß bei Zeiten darauf bedacht sein, das heranwachsende Geschlecht für seine Bestrebungen zu interessieren. Staat und Kirche, politische Parteien und gewerkschaftliche Organisationen bemühen sich, die Jugend für ihre Zwecke zu gewinnen. Selbstverständlich konnten die Deutschen Gewerkschaften nicht tatenlos beiseite stehen. Auch sie mußten auf Mittel und Wege sinnen, die jungen Leute für sich zu interessieren. Vieles ist in dieser Beziehung geschehen, manches aber auch unterlassen worden, vieles bleibt uns noch zu tun übrig.

Es kann zugegeben werden, daß für eine Vereinigung wie die Deutschen Gewerkschaften bei der Gewinnung der Jugend sich größere Schwierigkeiten bieten, als in anderen Organisationen. Da wir uns weder von einer politischen Partei, noch von irgend einer kirchlichen Instanz drittreden lassen, so finden wir auch nirgendwo diejenige Unterstützung, deren sich andere Richtungen zu erfreuen haben. Wir sind auf unsere eigene Kraft angewiesen. Aus unsern Reihen müssen die Männer und Frauen erstehen, die die Jugendabteilungen leiten und für unsere Bestrebungen erziehen sollen. Das ist keine leichte Aufgabe für Menschen, die sich tagaus, tagein in der Werkstatt herumdrücken müssen, die froh sind, wenn sie nach getaner Arbeit sich einige Stunden der Erholung gönnen können. Es setzt ein hohes Maß von Idealismus voraus, wenn jemand die Leitung einer Jugendabteilung übernimmt und sich ihr regelmäßig widmet. Dabei ist es mit dem guten Willen allein auch noch nicht einmal getan. Es gehören auch Fähigkeiten dazu, die man sich nicht aneignen kann, sondern die sozusagen angeboren sein müssen, um das Vertrauen und die Anhänglichkeit der jungen Menschenkinder zu gewinnen und zu erhalten. Die Jugend ist eine überaus zarte Pflanze, die einmal durch ein unbedachtes Wort verletzt, schwer wieder aufzurichten ist. Auf der andern Seite wird dieser Gärtner auch seine helle Freude und Genugtuung darüber haben, wenn er merkt, daß durch seine geschickte Hand die zarten Geschöpfe immer besser gedeihen, wenn er sieht, daß erobert in stiller Ernst verbunden in den Reihen seiner Pflichten steht. Eine sichere Hand und eine freudige Hingabe für die Sache räumt mit allen Schwierigkeiten auf, ein echter Gewerkschaftsgeist überwindet alle Hindernisse. In richtiger Erkenntnis und Würdigung dieser hohen Aufgabe muß dies mühevoll und verantwortungsvolle Amt eines Jugendleiters übernommen werden.

Damit sind die Aufgaben keineswegs erfüllt. Die beste Kraft wird erlahmen, wenn die Mithilfe der Kollegen und Kolleginnen versagt. Geredet worden ist genug, daß wir uns der Jugend annehmen sollen, und Kritik an dem, was geleistet worden ist, hat man auch genug geübt. Nur daran hat es gefehlt, daß man selbst an dem Werke mitarbeitete. Damit aber ist der Jugendorganisation nicht gebient. Tätige Mitarbeit muß geleistet werden, wenn wir vorwärts kommen wollen. Deshalb richten wir an die Mitglieder, und namentlich an die jüngeren, den eindringlichen Appell, sich mehr als bisher der Jugendbewegung zu widmen, die passive Mitgliedschaft zu erwerben und sich auch an den Zusammenkünften und sonstigen Veranstaltungen zu beteiligen, schon damit die jungen Leute sehen, daß ihrer Bewegung auch von den älteren Beachtung geschenkt wird. Keine Ortsvereinsversammlung darf vorübergehen, in der nicht auf die Notwendigkeit der Jugendbewegung hingewiesen wird. Desgleichen muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß alle jugendlichen Freunde, soweit sie ihrem Berufe nach zum Holzgewerbe gehören, dem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter zugeführt werden müssen. Durch die Beschlüsse des letzten Delegiertentages ist die Möglichkeit gegeben, durch Zahlung eines geringen Beitrages die Mitgliedschaft in unserm Gewerkschaftsverein zu erwerben, um so frühzeitig in den Genuß der Rechte zu kommen.

Die Werbearbeit für die Jugend darf nie erlahmen. Hunderttausende von Kindern verlassen alljährlich die Schule, um sich einen Beruf für das Leben zu suchen. Die freundschaftlichen Beziehungen, die sie bisher von der Schule aus gehabt haben, werden meistens zerfallen. Die jungen Leute suchen und finden andern Anschluß. Es geschieht dies in dem Alter der stärksten Entwicklung, in dem der jugendliche Körper allen möglichen Versuchungen ausgesetzt ist. Die Schule übt nicht mehr wie bisher eine gewisse Aufsicht aus, so daß auch sonst der heranwachsende Mensch viel mehr Gefahren ausgesetzt ist. Allen weiterbildenden Eltern muß daran gelegen sein, daß ihre Kinder in Gesellschaft kommen, in der sie zum Guten angehalten werden, in der für ihre geistige und körperliche Ausbildung in verständiger Weise gesorgt wird. Das kann in unsern Jugendabteilungen geschehen, wenn dieselben von allen Seiten wirksam unterstützt werden, wenn insbesondere die Gewerkschaften selbst ihre Kinder den Jugendabteilungen zuführen. Wieviele haben das, trotz wiederholter Mahnung bisher verfaßt! Es gibt sicherlich eine Menge Kollegen, denen noch gar nicht einmal der Gedanke gekommen ist, daß sie verpflichtet sind, ihre aus der Schule kommenden Kinder der Jugendabteilung der Gewerkschaften zuzuführen. Sie müssen an ihre Pflicht erinnert werden. Andere haben wohl schon daran gedacht, aber aus irgend welchen persönlichen Gründen es unterlassen, ihr Kind in unsere Jugendabteilung zu schicken. Auch sie müssen im Interesse unserer guten Sache ihre Vorurteile ablegen. Kurzum: Die Schulentlassung, sowie jede passende Gelegenheit muß benutzt werden zu einer energischen Agitation für unsere Jugendbewegung. Diejenigen Kollegen, die von ihrer Notwendigkeit durchdrungen sind, müssen insbesondere ihr Augenmerk darauf richten, daß die nach dieser Richtung hin indifferenten Kollegen zur Pflichterfüllung angehalten werden, und dafür sorgen, daß ihre Kinder der Jugendabteilung beitreten. Jede Gleichgültigkeit gereicht zum Schaden unserer Gesamtbewegung. Die Vorstände und Mitglieder der einzelnen Ortsvereine müssen der Jugendbewegung und deren Führern die weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen, damit der Gewerkschaftsbewegung ein tüchtiger zielbewusster Nachwuchs gesichert wird. Wer für die Stärkung unserer Jugendorganisation arbeitet, der wirkt auch gleichzeitig für die Sache der Deutschen Gewerkschaften.

Freiheit.

Wie oft ist schon über dieses Wort geredet und geschrieben worden. Wieviel Träume und Hoffnungen sind schon bei der nackten Wirklichkeit dieses Wortes begraben worden. „Freiheit die ich meine, die mein Herz erfüllt“ heißt es in dem schönen Liede. Leider aber immer weiter entfernt sich die Freiheit von dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Volksgenossen, insbesondere der Arbeiterschaft.

Die deutsche Republik mit ihrer freiesten Verfassung der Welt besteht nun bald 10 Jahre. Aber was ist mit der freien Verfassung. Auf dem Papier steht sie noch. Auch hier hat man schon versucht, sie fortzuwischen. Wie sieht es in der Wirklichkeit aus?

Der Artikel 118 Absatz 1 der deutschen Reichsverfassung lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Schrift, Wort, Druck, Bild oder in sonstiger Weise sich frei zu äußern. In diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“

Artikel 159 lautet weiter: Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Wer diese Artikel liest und die Verhältnisse nicht kennt, muß unwillkürlich zu der Ueberzeugung kommen „Was stehen sich die Arbeiter in der Deutschen Republik gut.“ Aber betrachten wir uns die Dinge etwas näher, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß ein großer Teil der Arbeiter genau so rechtlos ist, wie in der Vorkriegszeit. Es möge dieses wohl nicht für alle Landes- teile zutreffen, aber im agrarischen Osten, da herrschen die sonderbarsten Zustände. Ganz besonders trifft dieses für Ostpreußen zu. Wo die Grafen und Barone v. Ziziniß usw. ihre Besitztümer haben. Auch die Industriellen (mögen es auch nur kleine sein), spielen sich als Herr und Gebieter in ihrem Reich auf. Wehe dem Arbeiter der es wagen sollte, seine verbrieften Rechte der Verfassung in Anspruch zu nehmen. Die Folge ist Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und damit verbunden Hunger.

Zwei Beispiele: In einem größeren Werke Ostpreußens blüht die gelbe Sumpfpflanze, behütet von der Diktation ganz gewaltig. Unterhaltungen in dem Werke über andere Vereinigungen wird mit Entlassung bestraft, wie es dieses Jahres im März der Fall war. Ein Kollege des Gewerkschafts der Holzarbeiter hat in diesem Werk die trübsten Erfahrungen gemacht. Kein Arbeiter wagte es auch nur seinen Namen herzugeben, damit eine Agitation für den Gewerkschaftsverband entfallen könnte. Aus Furcht brotlos und heimatlos zu werden. Die Arbeiter wohnen alle in den sogenannten Werkwohnungen.

In einem größeren Dorfe befindet sich ein Sägewerk mit Holzbearbeitung. Die Arbeitskollegen erhalten den jährlichen Lohn von 31 Bfg. pro Stunde, neben freier Werkwohnung. Die Arbeitszeit ist natürlich 10 Stunden täglich. Auch auf diesem Werke ist versucht worden, die Kollegen zur Organisation zu bewegen und zeitgemäße Zustände einzuführen. Dieses war wohl leichter geplant als getan. Es war einigen dortigen Kollegen mitgeteilt worden, daß an einem bestimmten Tage ein Vertreter des Gewerkschafts eintreffen werde, um mit den Kollegen das Nötige zu besprechen. Es wäre gut, wenn alle Arbeiter des Werkes davon benachrichtigt würden, lautete der Wunsch. Aus Furcht, der Arbeitgeber könnte etwas erfahren, wurde die Mitteilung sehr geheim gehalten. Keiner sagte dem anderen etwas. Der Arbeitgeber muß doch wohl etwas erfahren haben, denn am Tage vorher kündigte er eine Lohnerhöhung an. Nur nicht wie viel. Der Vertreter des Gewerkschafts, der diese Vorgänge nicht kannte, besuchte am bestimmten Tage den Arbeitskollegen. Mit aller Entschiedenheit wurde eine Mithilfe abgelehnt, weil schon heute durchgesichert sei, daß, wer sich öffentlich in dem Sinne betätigt, sofort die Entlassung zu erwarten hätte. Ganz besonders die Ehefrau legte eine Aengstlichkeit an den Tag, daß man sich fragen mußte, sind es freie Arbeiter oder Sklaven. Mit Bedauern über diese Ansicht verließ denn auch der Vertreter die Wohnung, mit der Zusicherung, daß er doch nicht trüben trüben werde, bis auch die Arbeitskollegen dieses Werkes sich als freie Menschen betrachten werden.

Im Dorfe selbst muß wohl die fremde Person aufgefallen sein, mit der Ahtentasse, als nach der Wohnung des betreffenden Arbeiters gefragt wurde. In der Gastwirtschaft wurde ohne jede Veranlassung der Gewerkschaftsmitglied von den anwesenden Dorfmännern mit Hecker und weiteren schönen Namen tituliert. So daß er es vorzog, zum 4 km entfernten Bahnhof zu gehen und auf der einlauen. Selbststelle Stundenlang auf den Zug zu warten.

Dußerdem könnte man aus der Gegend derartige Fälle anführen um zu beweisen, wie die Freiheit des Arbeiters geachtet wird. Der Unternehmer kennt genau das Recht seiner Arbeiter. Er weiß genau was seinen Arbeitern durch die Reichsverfassung gewährleistet ist. Der Arbeitgeber übt eben seine Macht aus. Weiß er doch ganz genau, daß kein Staatsanwalt ihn für seine Handlungsweise etwas anhaben wird. Die größte Schuld

trifft hier die Arbeitskollegen selbst. Weil sie es noch immer nicht verstanden haben, sich im Gewerkschaftsverband zu sammeln, und so das ihnen zustehende Recht energisch zu fordern. Kein Unternehmer würde es wagen, seinen Arbeitern die in der Verfassung verankerten Rechte zu rauben, wenn sich die Arbeitskollegen nur einigermaßen einig wären. Leider gibt es noch immer eine Anzahl von Arbeitskollegen, die da behaupten, der Zusammenschluß hat doch keinen Zweck. Die Arbeitgeber haben doch die Macht. Andere wieder sagen, unser Arbeitgeber gibt uns schon mehr Lohn wenn er nur kann. Wenn sie dann etwas erhalten, sind sie zufrieden und feuern weiter. Daß sie weit unter dem Tarif arbeiten und damit der ganzen Arbeiterschaft Schaden zufügen, bedenken diese Kollegen nicht. Sondern zur Freude der Unternehmer wird flott darauf weiter gearbeitet. Vielleicht noch für eine kleine Extrabehaltung die verbrieften Rechte verkauft, wie es schon so oft geschehen ist.

Der Arbeiterschaft im Osten rufen zu: folgt nicht dem Ruf einer sogenannten Arbeiterpartei, welche es fertig bekommen hat, gegen die Gewerkschaften große Vorträge zu halten und nur darauf hinarbeitet, die Arbeiter von ihren Rechten fern zu halten um sie noch mehr dem Unternehmertum auszuliefern. Sondern helft mit, daß die jetzt noch immer bestehenden, unwürdigen Zustände beseitigt werden. Schließt Euch der Organisation, dem Gewerkschaftsverband an. Dann ist sicher, daß nicht mehr von der Gnade des Unternehmers lebende Arbeiter, sondern freie Menschen in den Betrieben arbeiten und auch in den Werkwohnungen wohnen werden. Dann werden die Gesetze und die oben angezogenen Artikel der Reichsverfassung nicht nur auf dem Papier stehen, sondern voll zum Nutzen der Arbeiter und ihrer Angehörigen ausgenutzt werden. Der Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter ist stets bereit dafür einzutreten, daß menschenwürdige Zustände geschaffen werden und den Arbeitern die gebührende Achtung und Anerkennung zu erkämpfen. Wenn die Arbeiter nur willens sind, sich unter den Schutz des Gewerkschaftsverbandes zu stellen. Dazu gehört enger Zusammenschluß und gegenseitiges Vertrauen. Dann wird auch die scheinbare Freiheit eine wirkliche Freiheit für die Arbeiterschaft werden.

**Die Tage sind ja Blätter nur
Im Buche Deines Lebens.
Füll' sie mit guten Taten aus
Und Wirken reinen Strebens.**

D. Sanders.

Lohnsteuer.

Die Lohnsteuer ist eine Quellensteuer, sie ist die bedeutendste laufende Reichseinnahme, bringt sie doch seit Jahren allmonatlich mehr als einhundert Millionen Mark ein, zeitweise waren es schon ganz erheblich höhere Summen.

Die Lohnsteuerpflichtigen führen seit langem gegen diese Auflage einen zweifachen Kampf. Einmal verlangten sie die Rückzahlungspflicht, die Erstattung von Lohnsteuer bei Verdienstausschlag, da sie sonst auch bei niedrigstem Jahreseinkommen steuerpflichtig blieben, zum andern forderten und fordern sie eine allgemeine Erleichterung dieser Steuer, weil die seit Jahren rasch anschwellenden indirekten Steuern (im besonderen Zölle), die in der Wirkung meist Kopfsteuern sind, zuerst für den kinderreichen Haushalt mit kleinstem Einkommen eine harte Last sind.

Fünfundsiebzig vom Hundert der Reichseinkommensteuer, also auch der Lohnsteuer, gehen an die Länder und die Gemeinden, diese sind deswegen stark an Lohnsteuereinkommen interessiert. Die Lohnsteuer steht so auch im Brennpunkt des Finanzausgleichs, außerdem selbstverständlich im Mittelpunkt jeder Finanz- und Steuerreform.

So kam es 1925 zur sogenannten Ley Brüning. Das „Gesetz zur Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer“ besagte:

„Uebersteigt das Aufkommen aus der Lohnsteuer in einem Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Kalendervierteljahren den Betrag von 600 Millionen Mark, so hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Erhöhung der Abzüge bei kinderreichen Familien und des steuerfreien Betrages herbeiführt.“

Als im Halbjahr April bis September 1927 die Voraussetzungen der Ley Brüning erfüllt waren, kam man in der damaligen politischen Konstellation zu einer Umformung des Lohnsteuerrevision-Gesetzes von 1925. Man veränderte aber nicht — wie beabsichtigt gewesen — die Abzüge für kinderreiche Familien und setzte auch nicht den steuerfreien Betrag herab, sondern machte der Einfachheit halber von dem wirklich zu zahlenden Lohnsteuerbetrag einen Abschlag von 15 v. H. Im übrigen

wurde die Ley Brüning dahin geändert, daß sie in Zukunft erst dann wieder Lohnsteuerermäßigungs-Gesetze auslösen sollte, wenn die Jahreseinnahme aus dieser Quelle mehr als 1300 Millionen Mark erreichte.

Trotz der seit 1926 durchgeführten Lohnsteuererstattungen (1927 rund 61 Millionen Mark) ist nach den bisherigen Monatsergebnissen der Lohnsteuer für 1928—29 (i. April 1928 bis 31. März 1929) eine Jahressumme von wesentlich mehr als 1300 Millionen Mark zu erwarten.

Im Reichstage wurde von den Vertretern der sozialdemokratischen, der Zentrum- und der demokratischen Fraktion bezogen sofort nach den Wahlen ein Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes eingebracht. (Also nicht nur für die Lohnsteuerpflichtigen.) Der Kampf um diesen Initiativvorschlag war sehr lebhaft.

Während auf der einen Seite aus politischen Erwägungen eine baldige Ermäßigung — noch vor Ablauf des in der veränderten Ley Brüning vorgesehenen Etatsjahres — verlangt wurde, wies man auf der anderen Seite auf den damit eintretenden großen Steuerausfall in den Ueberweisungen der Länder hin, die doch ihren Jahresetat schon festgelegt hätten. Die Kommunisten meinten, die beabsichtigte Ermäßigung sei bedeutungslos, obwohl es sich um einen Halbjahresbetrag von etwa 50—60 Millionen Mark handelt.

Die Regierung erklärte sich mit dem von den erwähnten drei Parteien gestellten Antrag einverstanden.

Es wurde dann beschlossen, die Ermäßigung des zu zahlenden Steuerbetrages, also den Abschlag, von 15 auf 25 v. H. zu erhöhen. Diese Maßnahme tritt mit dem 1. Oktober, also für die zweite Hälfte des Etatsjahres 1928—1929, in Kraft. Damit ist die Ley Brüning revidiert. Diesmal sind in die Ermäßigung aber neben den Lohnsteuerpflichtigen auch die veranlagten Einkommen bis 15 000 Mark eingeschlossen.

Richtig ist, daß die beschlossenen Ermäßigungen für den einzelnen Steuerpflichtigen nicht erheblich sind, dennoch wird von mancher Seite angenommen, daß damit die Einnahme aus der Lohnsteuer für 1928—29 auf 1300 Millionen Mark herabgedrückt wird. Von anderer Seite wird das Gegenteil erwartet. Damit würde auch die Lohnsteuer im Herbst gemeinsam mit den großen Steuerfragen nochmals behandelt werden. Empfehlenswert wäre die Umbildung im Sinne der ursprünglichen Ley Brüning, d. h. insbesondere die Umwandlung des mehr provisorischen Abschlags in Abzüge für kinderreiche Familien und steuerfreien Einkommensbetrag.

(Heimatsdienst.)

Stellung und Bedeutung des Handels in der deutschen Volkswirtschaft.

II.

Der Großhandel und der Ein- und Ausfuhrhandel.

Der Großhandel ist an der Zunahme der Betriebe gegenüber 1907, soweit es auf Grund der Zahlen der Betriebszählung festzustellen ist, — in der Zählung 1907 ist keine scharfe Trennung zwischen Groß- und Einzelhandel durchgeführt worden — zweifelslos beteiligt. Hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Personen ist das Verhältnis von Groß- und Einzelhandel mit 1:2 ungefähr gleichgeblieben.

Die größte Anzahl beschäftigter Personen hat der Nahrungsmittelgroßhandel aufzuweisen. Nicht viel weniger Personen finden Beschäftigung im Großhandel mit Textilwaren. In größerem Abstande folgen dann der Großhandel mit Getreide, Saaten usw. und der mit Eisen, Halbzeug usw. Eine dritte Gruppe von annähernd gleichem Personalbestand bildet dann der Großhandel mit Chemikalien, Leder, Vieh (hier ist die größte Zahl an Einzelhandelsgeschäften vorhanden) und Bergwerksrohstoffen.

*) Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die Scheidung zwischen Großhandel und Einzelhandel nach Auffassung des Statistischen Reichsamtes auf Grund der im Fragebogen selbst gemachten direkten Angaben, der Betriebsleiter vorgenommen wurde, wobei alle Handelsbetriebe, die nicht mit dem letzten Konsumenten in Verbindung treten, dem Großhandel zugerechnet wurden, so z. B. der gesamte Aufkaufhandel; ebenso wurde mit Rücksicht auf den Charakter des Handelsgeschäftes z. B. der gesamte Fahrzeughandel dem Großhandel zugewiesen. Ferner wurde jede Zweigniederlassung, jedes Lager, jeder Kommissionär und jede Verkaufsstelle eines Unternehmens als besondere Betriebseinheit nachgewiesen. Diese überaus weitherzige Auslegung des Begriffs „Großhandel“, die Hinzuzählung einiger überwiegend nicht unter den Großhandel fallender Gruppen und die Einzelzählung der Filialen müssen bei Betrachtung des Gesamtbildes ebenso berücksichtigt werden wie die Tatsache, daß gerade seit dem Zeitpunkt der Zählung (1925) auch der Großhandel zahlenmäßig stark zurückgegangen sein dürfte.

Die Funktionen des Großhandels** sind dreierlei Art: Er kann die Veredelung der Rohstoffe zum Gebrauch haben, er kann den Absatz der Fertigwaren bewerkstelligen und schließlich kann er zwischen den einzelnen Teilen der Verarbeitung ein- oder mehrmals eingeschaltet sein und als Halbfabrikat- oder Produktionszwischenhandel auftreten. Der Außenhandel wird wegen starker Besonderheiten gesondert zu behandeln sein.

Der Rohstoffhandel.

Der Rohstoffhandel entsteht hauptsächlich da, wo es gilt, an vielen Stellen in kleinen Mengen anfallende Waren aufzukaufen und auf einen entfernten Markt zu bringen: der Rohstoffhändler ist somit vor allem der Organisationsfaktor des Aufkaufs. Man trifft ihn vor allem auch im Lebensmittelhandel an. Diese Form ist uralte: in dem Aufkauf für Lebensmittel sah man seit alten Zeiten den viel bekämpften „Fürkäufer“, den Vorkäufer vor den Toren. Daß man den Aufkäufer immer dringlicher brauchte, das lehrt erst die Erkenntnis der Vorteile, die Arbeitsteilung unter den Provinzen und Ländern bringt. In dieser Form hat sich auch der Verkehr mit unentwickelten Handelsgebieten vollzogen bzw. vollzieht sich heute noch so mit der Besonderheit, daß der Einkauf im Tauschwege — Rohstoffe gegen Gebrauchsgüter — vor sich geht. Zuerst war der Aufkäufer vielfach der Finanzmann seiner Lieferanten. Im Laufe der Zeit haben sich Gegenströmungen bemerkbar gemacht; je mehr der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert wird, je mehr die Rohstofftypen sich vereinheitlichen, um so schwächer wird die Position des Aufkäufers. Den Herstellern wird es möglich, ihre Ware unmittelbar durch Banken bevorzusplassen zu lassen, oder auch durch Zusammenschluß zu Genossenschaften den Aufkäufer auszuschalten. Wo aber die Güte der Ware ungleich ist, wo es gilt, aus vielen verschiedenen Qualitäten Sortimente zusammenzustellen, befestigt sich die Stellung des Aufkäufers, weil er die Funktion des Sortierers übernimmt. Das trifft hauptsächlich für geerntete Waren zu, so vor allem für Tabak (im Zigarettenhandel ist jedoch der Händler vielfach durch unmittelbaren Einkauf der großen Fabriken ausgeschlossen worden), Kaffee, Hopfen, Obst und Gemüse, auch für Holz, Eier, Häute, nicht zuletzt auch im Warenhandel. Am zentralen Markt endlich übernimmt aus den Händen vieler Aufkäufer der Effektivhändler das Zusammenballen großer Mengen. Hier entstehen die einheitlichen, ein für allemal geltenden „Typen“ der Ware, hier auch werden die Rechtsformen des Geschäftsverkehrs vereinheitlicht. Die wenigen Großen, durch deren Hände der Bedarf ganzer Länder und Erdteile geht, schließen sich in der Regel zu Großhandelsvereinigungen zusammen, die regelmäßig die Bedingungen des Wettbewerbs festlegen, diesen selbst aber öfter und öfter zu regeln streben. Dem Effektivhändler zur Seite steht der Spekulationshändler, der dem Effektivhändler die Gefahr der Preisveränderung abnimmt. Er wagt an die richtige Schätzung des künftigen Preises sein Vermögen; eben darum wird diese Schätzung die höchste Verfeinerung in der Berücksichtigung aller der zahlreichen Faktoren bringen, welche auf die Preisbildung einwirken. Ob z. B. bei Baumwolle viel Regen in Texas oder Dürre in Indien zu beobachten ist; ob bei Kaffee beispielsweise ein höherer Ausfuhrzoll den Preis erhöhen, eine Knappheit von Frachtraum das Geschäft erschweren kann, oder ob sonstige Umstände vorliegen, die ein Herausgehen oder Heruntergehen des Preises veranlassen könnten. Die Übernahme dieses Risikos wird ihm dadurch erleichtert, daß er nicht alleinsteht. Er verkauft, längst bevor die Lieferung fällig wird, an einen zweiten, sobald irgend ein Moment eintritt, das ihm geeignet erscheint, seine Preis-schätzung zu revidieren. Dieser zweite verkauft an einen Dritten, und so fort. Im Kampf um die richtige Schätzung der vielen, die neben und gegen einander solche Aufträge auf Kauf und Verkauf annehmen, wird die Technik der Schätzung sehr verfeinert. Vor allem aber wird es eben dadurch dem Effektivhändler und dem Fabrikanten ermöglicht, seinen Bedarf auf lange hinaus zu festen Preisen einzudecken.

Der Großhandel mit Fertigwaren.

Die Fertigwaren-Großhändler haben die Aufgabe, die in den Fabrikbetrieben hergestellten Fertigwaren an den Verbraucher zu bringen. Dieser Gruppe gehören die meisten Großhändler an, ihre Aufgabe ist die an Gestaltungen reichste. Die größte Aufgabe in dieser Gruppe hat der Verteilungsgroßhändler; einst war seine Aufgabe unzweifelhaft noch wichtiger, als sie es heute ist. Als noch die Produktions- und Verkehrsverhältnisse unsicher waren, war es der Verteilungsgroßhändler, der mit seinem großen Warenlager eine geregelte Versorgung überhaupt erst ermöglichte. Die Notwendigkeit der langen Lagerhaltung schwand im Laufe der Zeit bei vielen Waren; immerhin besteht bei vielen Waren immer wieder eine neue Notwendigkeit einer besonderen Organisation der Verteilung. Bei der Massenherstellung der Industrie ist eine

derartige Stelle, die die Waren in die so verschiedenartigen Kanäle des Kleinabsetzes leitet, eine wichtige volkswirtschaftliche Voraussetzung. Das trifft in demselben Maße auch für Kolonialwaren zu. So vollzieht sich beispielsweise der bürsenmäßige Kaffeehandel in Mindestmengen von 500 Sack. Es wäre undenkbar, derartige Mengen etwa unmittelbar an den Einzelhandel absetzen zu wollen. Mehrere Zwischenglieder schalten sich allermehrstens hier dazwischen, von denen jedes immer eine viel kleinere Menge als sein Vorgänger übernimmt. Wichtig ist der Verteilungsgroßhändler beispielsweise auch im Textilhandel: er übernimmt es, den ganzen Ausstoß einer Fabrik an einem bestimmten Dessen über das ganze Land zu verteilen, der Verteilungsgroßhändler tritt auch hier oft in mehreren Stufen auf, so etwa in der zweiten Stufe als Provinzgroßhändler, in der dritten oft als Verarbeiter (Konfektionär) usw. Mit der Aufgabe des Verteilungsgroßhändlers verbindet sich oft die Aufgabe des Engrosverwalters. Diesem liegt es ob, die Waren in der vom Einzelhandel benötigten Zusammenstellung zu vereinigen. Er hat also die genau entgegengesetzte Aufgabe des „Sortierers“, er muß Vielseitigkeit schaffen. Die Wirkung dieses Großhandelstyps auf die Industrieentwicklung ist die gleiche wie die des Verteilungsgroßhändlers, aber in gesteigertem Maße: in Gegenden, in denen der Fabrikreisende niemals lohnenden Absatz fände, in die auch der nur für eine Warengruppe arbeitende Großhändler nicht gelangt, nimmt dieses bewegliche Handelsglied noch immer ein Muster samt vielen andersartigen mit und gestaltet so infolge der Vielseitigkeit seines Angebotes den Absatz von Waren lohnend, die allein nicht angeboten werden könnten. Der Kreditgroßhändler tritt bei zahlreichen Warenarten, zumal solchen für den täglichen Bedarf, notwendig auf. Der Kreditgroßhändler gewährt langfristigen Warenkredit und sichert sich so eine Anzahl von Absatzstellen, die mittelbar von ihm abhängig sind. Für die unvermeidlich entstehenden Ausfälle deckt er sich durch entsprechend höhere Gesamtausschläge. Den Kreditgroßhändlern auszuscheiden, haben sich immer wieder die Kreditgenossenschaften bemüht. Da es ihnen aber nicht möglich ist, auch die breite Masse der Kleinen und Kleinsten zu versorgen und vor allem ihre Kreditfähigkeit dauernd auf genaueste zu beobachten, so bleibt für diese nach wie vor der Kreditgroßhändler der unentbehrliche Bankier. Vielfach wird er selbst zum Grundbesitzer seiner Abnehmergeschäfte. Wo sich geeignete Anwärter für Einzelhandelsgeschäfte nicht finden, wird aus dem Kreditgroßhändler der Einrichtungs-

können, daß im Außenhandel die Vermittlung des Handels dort überall nicht zu entbehren ist, wo dem Handel eine entscheidende Mitwirkung zufällt, sei es als Aufkäufer, Sortierer oder Spekulationshändler bei der Einfuhr, sei es als Verteiler, Engrosverwalter oder Kreditgroßhändler bei der Ausfuhr. Einfuhr- und Ausfuhrhandel liegen heute praktisch eigentlich nur noch in einer Hand bei dem Verleiher mit wirtschaftlich unentwickelten Staaten; hier spielt sich der Handel gleichsam noch fast in den Formen des früheren Tauschhandels ab. Abgesehen von dieser primitivsten Form des Außenhandels sind Ein- und Ausfuhr fast vollkommen voneinander getrennt, vielfach noch innerhalb des gleichen Betriebes dann, wenn eine Firma gleichzeitig Ein- und Ausfuhr betreibt. An der Einfuhr der einzelnen Warenarten ist der Handel, wie wir eben sahen, mehr oder weniger beteiligt, je nachdem, ob seine Mitwirkung entscheidend wichtig ist oder entbehrt werden kann. Sie wird am ehesten dort umgangen, wo sich die Typisierung der Waren weitgehend ausgebildet hat, wo kapitalträchtige Weiterverarbeiter zum unmittelbaren Bezug eindeutig bestimmter Rohstoffe in großen Mengen übergehen. Sie schaltet sich teilweise von selbst aus, dort, wo Spezial-einrichtungen für die Heranbringung der Waren notwendig sind (Landdampf-, Wärme- oder Gefrierkraftwerke, bei Erdöl, Süßrüben, Gefrierfleisch u. a. m.), die aus Gründen der Zweckmäßigkeit bzw. mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit der Beschaffung von dem Erzeuger oder ausländischen Absatzorganisation gestellt werden. Weitgehend wird auch der Handel bei der Einfuhr solcher Waren umgangen, die von monopolisierten Produzentengruppen in einheitlichen Sorten abgesetzt werden, so etwa beim amerikanischen Schmalz. Unentbehrlich bleibt dagegen die Vermittler-tätigkeit des Handels bei Waren, die eingesammelt werden müssen, die „wild“ zuwachsen und bei denen sich eine Vorbehandlung notwendig macht. Hier wird der europäische Importeur versuchen, sich an dem Geschäft des Aufkaufens und der Vorbehandlung zu beteiligen. Das trifft z. B. bei dem Heranbringen von Palmenkernen oder Kopal zu. Die Mitarbeit des Handels ist ferner unentbehrlich, wenn die Ware ungleich ausfällt; hier tritt die Tätigkeit des Sortierers im Heimatlande in Wirksamkeit: er stellt gleichartige Sortimente zusammen. Noch weniger entbehrlich ist die Vermittler-tätigkeit des Handels, wenn sowohl überseeisches Angebot als auch heimische Nachfrage zersplittert sind und nur verhältnismäßig kleine Mengen zur Weitergabe kommen; das gilt vor allem für die meisten „Kolonialwaren“, für Drogen u. a. m. Die Rolle des Handels scheint neue Stärkung von der zugezeit in Amerika verfolgten Tendenz der Niedrighaltung der Vorräte, der „hand-to-mouth-policy“ (Kauf von der Hand zum Mund) zu bekommen: bei einer derartigen Wirtschaftspolitik ist ein leistungsfähiger Großhandel weniger denn je entbehrlich. Rosenbaum untersucht in seiner vorher genannten Schrift, ob die unzweifelhaft bestehende Tendenz auf Ausschaltung des Importeurs in den letzten Jahren Erfolg gehabt hat und kommt zu dem Schluß, daß dies kaum anzunehmen sei. Ein Uebergehen zu unmittelbarem Bezug sei nur dort festzustellen, wo dies aus Gründen der Rationalisierung oder finanzpolitischer Macht häufig geschehen sei (Margarine, Zute). Die Unternehmen aber, welche die eigentlichen Kunden des Importhandels seien, seien nach wie vor auf diesen angewiesen, da sie ihren Rohstoffbezug mit dem Kapital und dem — überwiegenden — personalen — Kredit der Einfuhrfirmen finanzieren müßten. Es sei nicht so, wie vielfach angenommen werde, daß die Importfirmen verhältnismäßig mehr Kapital in der Inflationszeit eingebüßt hätten als die weiterverarbeitende Industrie; bei letzterer dürfe man den Verlust nur auf das Betriebskapital berechnen — nicht auf das Anlagekapital, da letzteres für Betriebszwecke nicht herangezogen werden könne. Es sei nicht anzunehmen, daß der Verlust der in Betracht kommenden Industrien an Betriebskapital geringer als der der Importfirmen (65 bis 80 Prozent) sei. Die Stellung des Importhandels wird also kaum — oder doch nur geringfügig — von dieser Seite bedroht. Die Ausschaltungstendenzen machen sich vielmehr von Seiten des ausländischen Lieferanten bemerkbar, der mehr und mehr versucht, aus dem Importeur einen Agenten zu machen. Die Veränderung geht aber keineswegs gradlinig vor sich, wie überhaupt in der Handelswirtschaft das Geschehen immer wieder neue Formen annimmt und neben der Weiterbildung häufig auch Rückkehr älterer Formen vorkommt.

Bei der Ausfuhr ist die Absatzorganisation in der Regel, im Gegensatz zu der der Einfuhr, nach Ländern orientiert. Das ergibt sich aus der Notwendigkeit, Sprache und Geschäftsgewohnheiten, Recht, Sitte und Absatzformen des Bestimmungslandes genau zu kennen. Ohne diese Kenntnis ist der Absatz der Waren in fremde Länder allzu gefahrbringend. Es kommt zwar auch vor, daß eine Firma mehrere Länder gleichzeitig bearbeitet; in solchen Fällen ist die Absatzorganisation aber doch meistens nach Ländern getrennt. Im Exporthandel gibt es allerdings auch eine mehr warenmäßig orientierte Absatzorganisation; die der Spezialexporthändler. Hierfür sagt in seinem Buche von diesen Exporteuren: „Aralt in dieser Typ in Remscheid, Solingen, Eberlohn für Klein-eisenwaren, in Nürnberg für Spielwaren, in Pforzheim und Gablingen für Bijouterien, in Koblenz für Korb-, im Rheinland und Sachsen für Webwaren.“ Dieser Exporteur arbeitet grundsätzlich von dem Sitz der von ihm vertretenen Industrie aus und zwar mit möglichst allen Ländern; er tritt aber auch vielfach in Verbindung mit den Exporteuren der Hansstädte, die durchweg über eine Absatzorganisation nach bestimmten Ländern verfügen. —

Wochenpruch.

Es findet jeder Geist verwandte Geister!
Rein Herz, das einsam, ohne Siebe bricht!
Nur wer sich selbst verlor, ist ein Verwaister!
Wer keinen Frühling hat, dem blüht er nicht!

groß ist. Dieser bietet Personen mit mehr oder weniger kleinem Kapital Gelegenheit, sich selbständig zu machen. Er richtet ihnen die Läden ein und liefert den ersten Warenvorrat auf Kredit, gegen die Verpflichtung des Inhabers, auf eine Reihe von Jahren ausschließlich bei ihm zu kaufen. Endlich ist noch der Ramschkäufer zu erwähnen. Dieser tritt in der Regel da auf, wo Not- und Dringlichkeitsverkäufe vorliegen; hierzu zählt auch das nach abgekaufter Saison notwendige Abstoßen unverkaufter gebliebener Modewaren.

Die Funktionen des Ein- und Ausfuhrhandels.

Die Betriebszählung weist den Ein- und Ausfuhrhandel unter dem Großhandel nach. Das hat offenbar gute Berechtigung: besteht doch zwischen dem Binnenhandel und der Gestaltung des Handels mit fremden Ländern kein grundsätzlicher Unterschied. Immerhin ist doch organisatorisch ein gewisser Unterschied zwischen dem binnenländischen und dem Handel mit dem Auslande, so daß sich eine getrennte Behandlung empfiehlt.

Nach der Betriebszählung von 1925 waren im Allgemeinen Ein- und Ausfuhrhandel insgesamt 2501 Unternehmen mit insgesamt 19403 Personen beschäftigt. Hierbei sind nicht die sich im Außenhandel unmittelbar betätigenden Fabrikbetriebe mitgezählt, soweit sie nicht selbständige Ein- oder Verkaufsniederlassungen haben. Rosenbaum*) wagt für 1926 eine Schätzung, welchen Anteil an der Einfuhr der Handel hat und welcher Anteil unmittelbar, unter Ausschaltung des Handels eingeschifft wird. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß von der gesamten Einfuhr im Spezialhandel dem Werte nach 1926 rund 52 Prozent durch Vermittlung des Handels und der Rest von 48 Prozent unmittelbar eingeschifft worden sind. Den entsprechenden Anteil für die Ausfuhr errechnet er nur für die Ausfuhr nach Japan und Argentinien; bei Japan ergibt sich annähernd dasselbe Verhältnis wie bei der Einfuhr, bei der Ausfuhr nach Argentinien ist der Handel jedoch nur mit rund zwei Fünfteln beteiligt. Grundsätzlich wird man annehmen

*) E. Rosenbaum, Funktionen des Export- und Importhandels im Weltwirtschaftlichen Archiv, 27. Band, Heft 1, S. 123 f., Jena 1928.

** Wir folgen hier im wesentlichen: Prof. Hirsch, Der moderne Handel, seine Organisation und Formen, mit der staatlichen Binnenhandelspolitik, zweite, völlig neu bearbeitete Auflage (Grundriß der Sozialökonomie, 5. Hftg. T. 2), Tübingen 1925.

Zwischen den Exporteur in den Seehandelsstädten und die binnenländischen Fabrikanten treten im allgemeinen viele Exportagenten. Rosenbaum hat ermittelt, daß es allein in Hamburg etwa 1575 Exportagenten gibt. Da nach der Betriebszählung insgesamt im Ein- und Ausfuhrhandel nur 2501 Firmen arbeiten, ergibt sich daraus, daß offenbar im Export sehr viel mehr Firmen als in der Einfuhr beschäftigt sind. — Die Aufgaben des Exporteurs sind ganz ähnlich wie die Aufgaben des Importeurs: er stellt Sortimente zusammen; häufig sind die vom Ausland bestellten Mengen an bestimmten Waren so geringfügig, daß eine Einzelsendung in das Bestimmungsland unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde; durch Sammeln der Aufträge und geschlossene Versendung werden die Kosten der regelmäßigen Verpackung und des Transports auf ein erträgliches Maß herabgesetzt. Der Exporteur tritt auch als Helfer bei der Finanzierung des Exports in Tätigkeit, wenn kleine oder mittlere Fabrikanten nicht in der Lage sind, die im Außenhandel offensichtlich immer mehr üblich werdenden langen Zahlungsfristen zu gewähren oder aber, wenn der Fabrikant aus sonstigen Gründen Wert darauf legt, sich möglichst schnell jeden Kreditrisiko zu entledigen. In diesen Fällen sowohl als auch bei Geschäften mit Waren, die mit Rücksicht auf ihre besondere technische Natur eine sachverständige Vermittlung erfordern, — so wird z. B. die optische Industrie in ihren feinsten Erzeugnissen immer eine unmittelbare Absatzorganisation des Fabrikanten erfordern, weil der Handel nicht in der Lage ist, die unbedingt notwendige Führung mit dem Verbraucher herzustellen bezw. im gegebenen Fall eine sachverständige Anweisung zur Benutzung der Waren zu geben — tritt vielfach an die Stelle des Handels die Verkaufsorganisation des Fabrikanten. Das ist in der Regel auch für komplizierte Maschinen oder sonstige Produktionsanlagen der Fall, während allgemeine Verbrauchsgüter in das Arbeitsgebiet des Handels fallen. Man wird aber gerade bei der Ausfuhr nicht vorsichtig genug die Gebiete, die für den Handel und solche, die für Fabrikantenabsatzorganisation in Betracht kommen, abgrenzen können, und man wird auch selbst dann den Vorbehalt machen müssen, daß in der Praxis bei allen Waren Ausfuhrabsatzorganisationen von Seiten des Herstellers vorliegen können. An sich ist die Tendenz des Verkäufers, wie wir schon bei dem Importhandel gesehen haben, die Waren unter möglichst weitgehender Ausschaltung von Zwischengliedern abzugeben, fast stets sehr groß, selten aber alsbald wirtschaftlich zweckmäßig. So wird der Fabrikant, der dabei seine Rechnung zu finden glaubt, eine eigene Absatzorganisation einzurichten versuchen, — nicht stets mit Erfolg. Auf alle absehbare Zeit bleibt für den Handel im Ausfuhrgeschäft ein weites Betätigungsfeld; in vielen Fällen wird auch der Fabrikant sich neben der eigenen Absatzorganisation der Vermittlung des Handels bedienen, zumal für Länder, für die eine eigene Absatzorganisation einzurichten sich nicht lohnen würde.

(Reichszentrale für Heimdienst.)

Der Fortschritt der Ratifikationen.

USA. Die Ratifikationen internationaler Arbeitsübereinkommen hat auch in den letzten Monaten wieder erfreuliche Fortschritte gemacht.

Portugal hat die Ratifikation des Übereinkommens über den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche, sowie des Übereinkommens über die Durchführung der Wochenruhe in gewerblichen Betrieben beim Generalsekretär des Völkerbundes eintragen lassen.

Die Regierung von Kuba hat die Ratifikation folgender Übereinkommen vollzogen: „Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe“, „Zulassungssaiter von jugendlichen Personen zur Arbeit als Heizer und Trümmer“, „Verzögerter Untersuchungsprozess für die an Bord von Schiffen beschäftigten Kinder und jugendlichen Personen“, „Heuervertrag der Seeleute, Heimerschaft der Seeleute“.

Estland hat das Übereinkommen über die Heimerschaft der Seeleute ratifiziert.

Der deutsche Reichstag hat in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien zwei Gesetzesentwürfe verabschiedet, die die Ratifikation des internationalen Übereinkommens über die Gleichbehandlung fremder und einheimischer Arbeiter bei der Entschädigung von Arbeitsunfällen und des Übereinkommens über die Entschädigung von Berufskrankheiten ermöglichen.

Der Vertreter der japanischen Regierung beim Internationalen Arbeitsamt hat mitgeteilt, daß der Minister die Ratifikation folgender drei Übereinkommen beschlossen hat: „Die Entschädigung von Berufskrankheiten“, „Die Gleichbehandlung fremder und einheimischer Arbeiter bei der Entschädigung von Arbeitsunfällen“, „Die Vereinfachung der Auswandereraufsicht an Bord der Schiffe“.

16. Delegiertentag des Gewerkschaftsverbandes der Bekleidungsarbeiter (H.-D.)

Vom 29. Juli bis 1. August fand im Verbandsbause der deutschen Gewerkschaften Berlin der 16. ordentliche Delegiertentag des Gewerkschaftsverbandes der Bekleidungsarbeiter (H.-D.) Deutschlands statt. Aus dem Tätigkeitsbericht, der den Zeitraum vom August 1925 — Juli 1928 umfaßte, ging hervor, daß der Gewerkschaftsverband ungemein reiche Arbeit zu leisten hatte. Die Hauptarbeit lag auf dem Gebiete der Lohnbewegungen, die sich auf die Herren- und Damenmohaweherei, Herren- und Knabenkonfektion, Damenkonfektion, Blusen-, Kleider-, Wäsche und Schürzenkonfektion, Uniformlieferungsbranche und Schuhbranche erstreckten. Wenn natürlich auch nicht alle Wünsche der Mitglieder erfüllt werden konnten, so hat der Gewerkschaftsverband doch sehr erheblich mitgewirkt an der sozialen und wirtschaftlichen Hebung der Arbeitnehmer im Bekleidungsberuf. Die z. Z. im Gange befindliche Lohnbewegung für die Herren- und Knabenkonfektion nahm einen sehr großen Teil der Verhandlungszeit in Anspruch. Der Delegiertentag sprach sich mit aller Schärfe gegen die von den Arbeitgebern geübte Verschiebung der Arbeit von den höheren Lohnserien in die niederen aus und beauftragte den Hauptvorstand, mit allen Mitteln für eine schärfere Abgrenzung der einzelnen Serien untereinander einzutreten. Ferner wurde mit allem Nachdruck verlangt, daß die alle Forderung auf Gewährung von Ferien an die Heimarbeiter endlich zur Erfüllung gebracht werde. Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Herrenkonfektion, sondern auf alle Branchen der Bekleidungsindustrie. Die Heimarbeiter betrachten es als ein sehr schweres Unrecht, daß gerade ihnen, dem Stamm der Bekleidungsarbeiterschaft, die Ferien bisher noch verweigert werden. Der Klassenbericht zeigte, daß der Gewerkschaftsverband sich in einer gesunden finanziellen Entwicklung befindet. Nur wurde geklagt, daß das Heer der Unorganisierten in der Bekleidungsindustrie noch immer sehr groß sei und dadurch mancher Erfolg sich nicht so auswirken könne, wie es im Allgemeininteresse notwendig wäre. Auch die Frage der Rationalisierung in der Bekleidungsindustrie, zu der der Verbandsvorsitzende Paul Krüger das einleitende Referat hielt, wurde eingehend erörtert und die Notwendigkeit hervorgehoben, dieser Frage die allgeringste Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften Franz Neustadt referierte über „die deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik“. Er wies überzeugend nach, daß Wirtschafts- und Sozialpolitik gar nicht von einander zu trennen seien, daß ohne eine gesunde Sozialpolitik auch keine gesunde Wirtschaftspolitik getrieben werden könne. Der Vortrag fand äußerst reichen Beifall. Beiträge und Unterstützungswesen wurden im bisherigen Rahmen belassen. Der nächste Delegiertentag soll 1931 in Görlitz stattfinden. Der Vorsitzende Paul Krüger, der Hauptkassierer Otto Schäfer, die Bezirksleiter, sowie die unbesoldeten Mitglieder des Hauptvorstandes wurden einstimmig wiedergewählt.

Der Tarifabschluß der Berliner Bäcker.

In der Presse wird durch den früheren Bäcker- und Konditorenverband, der heute im Nahrungs- und Getreidemittelarbeiter-Verband untergetaucht ist, gegen unseren Gewerkschaftsverband der Bäcker in gehässiger Weise polemisiert. Grund dazu ist die letzte Lohnbewegung im Berliner Bäckerberuf. Dabei werden die Tatsachen direkt auf den Kopf gestellt. Insbesondere wird verschwiegen, daß die „Freie Gewerkschaft“ Schuld an der Uneinigkeit ist.

Bei Lohnbewegungen gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man arbeitet gemeinsam oder jeder verhandelt für sich. Bei der in Frage stehenden Bewegung hat die „Freie Gewerkschaft“ es abgelehnt, gemeinsam mit unserem Gewerkschaftsverband der Bäcker und Konditoren zu verhandeln. Folglich hat jeder für sich verhandelt. Eine andere Möglichkeit bestand gar nicht. Bei dieser klaren Sachlage gehört schon eine Dreistigkeit dazu, in der Presse unwahre Verdrehungen zu veröffentlichen.

Unser Gewerkschaftsverband hat einen eigenen Arbeitsnachweis und lehnt jede Bevormundung durch andere Organisationen ab. Dieses ist den Führern der „Freien Gewerkschaft“ ein Dorn im Auge. Es wird behauptet, der Gewerkschaftsverband habe mit dem gelben Bund der Bäcker und Konditoren gemeinsam Tarife abgeschlossen. Das ist eine grobe Unwahrheit; denn unsere Kollegen haben nicht mit den Gelben abgeschlossen und werden es niemals tun.

Nach der Darstellung unserer Kollegen wurden beim Streit mit Wissen und unter Billigung der freigeberischen Führer die bestreikten Betriebe von den nicht bestreikten beliehrt. Um die Aufmerksamkeit an den eigenen Fehlern abzulenken, schimpft man nun auf unsere Kollegen, Lügen haben kurze Beine. Der Gewerkschaftsverband der Bäcker hat das getan, was er in der gegebenen Situation tun mußte; daß es nicht zum gemeinsamen Tarifabschluß kam, war die Schuld der „freigeberischen“ Führer.

Organisations-Handbuch des Gewerkschaftsringes.

Unter diesem Titel hat der Vorstand des Gewerkschaftsringes eine Broschüre herausgegeben, welche seinem Inhalt eine leicht übersichtliche Zusammenstellung der dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Organisationen bringt. Der ganze Organisationsaufbau ist so klar und gezeichnet, daß dies Buch als ein begriffswörterartiges Führer für alle führenden Kollegen in der Ringorganisation anzusehen ist. Für die Ortsverbände, für die Ortsvereine, für die Ortsvereine sowie für alle Kollegen ist das Buch ein unentbehrlicher Ratgeber. Der Preis der Broschüre beträgt einschließlich Porto 60 Pfg. und ist gegen vorhergehende Einzahlung dieses Betrages vom Vorstand des Gewerkschaftsringes Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-222 zu beziehen.

Wir empfehlen allen Ortsvereinsvorständen, Ortsvereinsleitern und Mitgliedern dringend die Anschaffung dieses Wertes. Ebenso dringend weisen wir auf Bezug der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ hin. Der geringe Bezugspreis macht es jedem Ortsverein möglich, das Organ zu halten.

Ein Tuberkulose-Merkblatt

hat loben im Rahmen des von ihr systematisch durchgeführten Gesundheitsfürsorgebetriebes unseres Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für ihr Verbleibende herausgegeben. Das sehr wirkungsvoll gruppierte Merkblatt erteilt in eindringlicher Sprache gute Ratschläge zur Eindämmung der verbreitetsten Volkskrankheit und kommt zu dem hoffnungsvollen Schluß, daß bei rechtzeitigem Eingreifen und zielbewußtem Verhalten das Leben nicht nur gerettet, sondern auch wieder froh und vollwertig werden kann. Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, auch unsern Lesern, soweit sie noch nicht bei ihr versichert sind, dieses für die vorbeugende Gesundheitsfürsorge sehr wichtige Merkblatt zur Verfügung zu stellen. Wer sich schriftlich an ihr literarisches Büro (Berlin, Schönberg, Post Friedenau, Hähnelstraße 15 a) wendet, erhält das Merkblatt kostenfrei zugesandt.



Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Bauschule Kaffede i. D.

von C. Rohde.

Progr. frei.

Vollerkurse u. Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Kollegen und Kolleginnen!

Sind Eure Angehörigen schon Mitglied des Gewerkschaftsverbandes der Holzarbeiter H.-D.

Bringt Sie zur Anmeldung

Arbet auch unter Euren Arbeitskollegen und -kolleginnen und gewinnet Sie als Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes, der jederzeit für die Interessen der Arbeiterschaft eintritt.